

Hinweise zur Annahme von Abschlussarbeiten

Ich betreue grundsätzlich jede Abschlussarbeit, die in einem Bereich liegt, für den ich Kompetenz als Betreuer beanspruchen kann. Dies sind das IT- und Datenschutzrecht sowie die Bereiche Kartellrecht, Contract Management, Verhandlungsführung sowie Rechtsfragen der Digitalisierung/ Legal Tech.

Ich bevorzuge Arbeiten, die in Kooperation mit einem Unternehmen, vorzugsweise bei einem Unternehmen geschrieben werden. Theoriearbeiten schließe ich nicht kategorisch aus, behalte mir aber vor, diese nur anzunehmen, wenn sie eine wissenschaftliche Frage stellen, die mich besonders interessiert oder welche künftig praxisrelevant werden wird, da die Kernkompetenz einer HAW bekanntlich Fragen der angewandten Wissenschaft sind. Diese sind so gesehen meist dann interessant und zielführend, wenn direkter Bezug zur Unternehmenspraxis besteht.

Wenn Sie eine Arbeit bei mir schreiben möchten, reichen Sie bitte eine Skizze ein (ausführliche Gliederung und Abstract) aus der sich die Forschungsfrage und der Arbeitstitel der Arbeit klar ergeben sowie einen Zeitplan. Gliederungen können sich im Verlauf einer Arbeit ändern. Die Forschungsfrage und der Titel der Arbeit sind nach Annahme grundsätzlich fest vereinbart.

Auf meiner Homepage finden Sie eine Liste der Vorhaben, die ich in der Vergangenheit betreut habe. Sie können daraus ableiten, wie eine Fragestellung aussehen könnte. Ich halte keine Liste von Themen vor, teilweise erwähne ich in meinen Vorlesungen aber denkbare Fragen.

Formales:

- Die Arbeit soll dem Zweitkorrektor¹ direkt zugeleitet werden. Ich erstelle ein Gutachten, das ich dem Zweitkorrektor im Entwurf zuleite. Wenn sich aus der Arbeit ein Teil ergibt, in dem die Anwendung der untersuchten Rechtsfrage unternehmensspezifisch überprüft wird, sollte die Bereitschaft des Zweitkorrektors bestehen, diesen Teil des Gutachtens zu erstatten.
- Bei Masterarbeiten sind eine Halbzeitpräsentation sowie ein Kolloquium erforderlich. Die Terminkoordination mit dem Zweitkorrektor und Vorschläge dafür obliegen dem Kandidaten.
- Antrag und Unterlagen sind nach Annahme der Arbeit zeitnah im Sekretariat des Studiengangs abzugeben. Damit Chancengleichheit herrscht, soll die Arbeit unmittelbar nach Freigabe des Titels angemeldet werden. Andere Fristen können vereinbart werden, wenn sich aus unternehmensspezifischen Gründen (Datenbeschaffung, Einarbeitung) eine Notwendigkeit dafür ergibt.
- Ich bevorzuge juristische Vollzitate.
- Im Übrigen ist die SPO in allen für die Betreuung von Abschlussarbeiten einschlägigen Passagen maßgeblich.

Schritte zu einer Betreuung:

1. eMail, in der die Arbeit skizziert wird unter Angabe des Unternehmens und des Betreuers.
2. Besprechung oder Abstimmung per eMail über Thema und Zeitrahmen der Arbeit.
3. Einreichung der Unterlagen im Studiengangsssekretariat, Information darüber an mich (eMail).

¹ Mit der Benennung „Zweitkorrektor“ ist grammatikalisch das generische Maskulinum bezeichnet, das weder die männliche noch die weibliche Form benennt. Es ist – wenn man dies anstrebt – die diskriminierungsfreieste Art des Sprechens und Schreibens, sie meint weder Mann noch Frau noch ein ggf. anderes Geschlecht, trennt also Genus von Sexus. Diese Ausdrucksweise dient der Lesbarkeit und bewegt sich auch im Rahmen der jüngsten Empfehlung des Rates für deutsche Rechtschreibung http://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2018-11-16_Geschlechtergerechte_Schreibung.pdf.